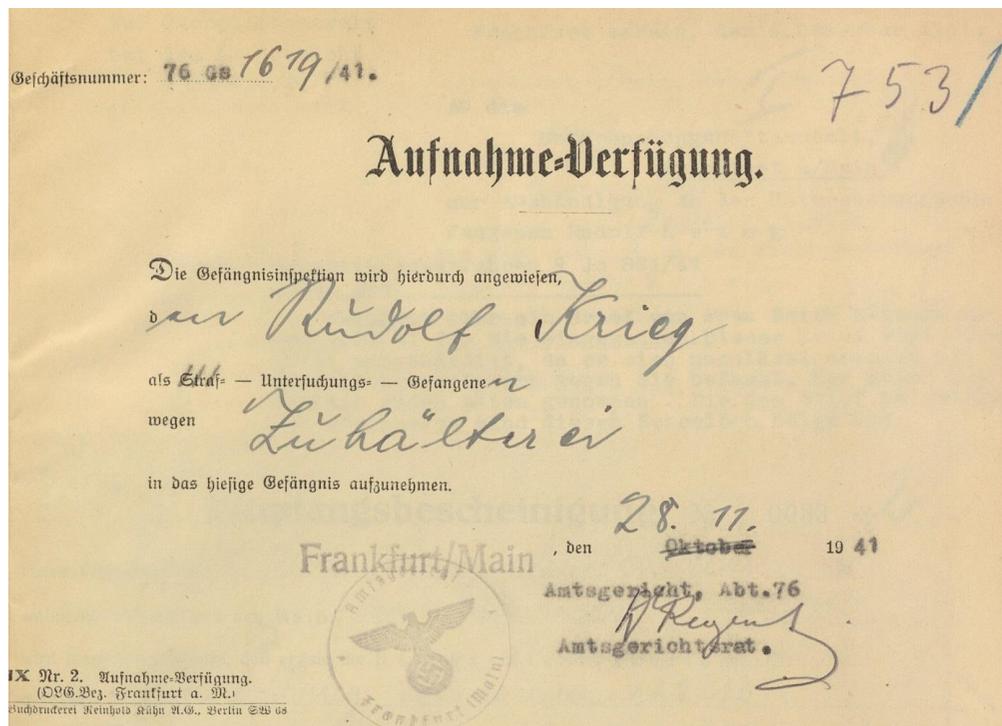


**Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit
verbietet den Reichen wie den Armen,
unter den Brücken zu schlafen,
auf den Straßen zu betteln
und Brot zu stehlen.**

Anatole France
Nobelpreis für Literatur/1921
(Frankreich, 1844 - 1924)

Rudolf – Der Bettler mit der Mundharmonika

„Wenn ich ihn anzeigen würde, so sagte er, käme er nie mehr auf freien Fuß.“



Im Rahmen der Recherche zu meiner Familie¹ kam ich in Kontakt zu einer Urenkelin von Rudolf Krieg. Sie hat mir im Januar 2020 die ihr vorliegenden Dokumente zur Verfügung gestellt, dazu wurden weitere Akten zusammengetragen. Aus diesen Akten lässt sich das Leben von Rudolf - wenn auch lückenhaft - rekonstruieren.

Dabei wurde versucht, zwischen **Beschreiben, Erklären und Bewerten** zu unterscheiden, wobei der Schwerpunkt auf den beiden erstgenannten Begriffen liegt. So wird meist aus den Dokumenten zitiert und mit erklärenden Erläuterungen zum politischen Kontext ergänzt. Das Bewerten soll größtenteils dem Leser überlassen bleiben. Beim politischen Kontext fällt mir jedoch ein Nicht-Bewerten schwer.

Rudolf Krieg wurde am 12. Juli 1914 im hessischen Bad Vilbel geboren. Er war der jüngste von 4 Söhnen des Hilfsarbeiters / Tagelöhners Jakob Friedrich Krieg (30.12.1877 – 18.12.1937) und Anna Wilhelmine geb. Bayer (23.6.1882 – 1.4.1967). Der Vater starb am 18. Dezember 1937 und am 19.3.1941 heiratete die Mutter in Frankfurt erneut. Sie wurde die 3. Ehefrau des Invalidenrentners Jakob Christian Leyendecker.

¹ <https://www.die-verleugneten.de/werkstattberichte/veranstaltung-mit-alfons-l-ims/>

In der Erbgesundheitsakte von Rudolf heißt es:

Großvater und Großmutter väterlicherseits waren Schnapstrinker. Die Großmutter mütterlicherseits soll geistesgestört gewesen sein; der Vater war Trinker. Drei seiner Brüder ... sind vorbestraft.

In einem anderen Dokument gibt Rudolf an:

Vater habe vor dem Weltkriege getrunken, sei Bauhilfsarbeiter gewesen. Die Mutter sei ... jetzt mit einem Fabrikarbeiter verheiratet. Früher war sie angeblich nervenkrank. Die Großeltern väterlicherseits hatten einen Bauernhof, waren Schnapstrinker. Die Großmutter mütterlicherseits soll in einer Irrenanstalt gewesen sein.

Zu seinen Geschwistern finden sich die Angaben:

Von seinen 8 Geschwistern sollen 5 früh gestorben sein. Er behauptet, sein Bruder Heinrich gehöre seit 4 Jahren der Landespolizei an und sei nicht vorbestraft; die übrigen hätten Bettelstrafen.

Nach Akten von 1937 und 1939 war Rudolf:

*Größe: 176 / 175 Bart: ohne
Augen: blau / graublau Kinn: gewöhnlich
Gestalt: schlank Gesicht: schmal
Nase: spitz / gewöhnlich Mund: klein / gewöhnlich
Zähne: lückenhaft Haar: blond
Stirn: hoch / gewöhnlich Ohren: groß / gewöhnlich
Sprache: deutsch
Besondere Kennzeichen: Tätowierung am re. Unterarm*

Selbstdarstellung (Rudolf im November 1941 - Jugend)

Ich bin als der jüngste Sohn von insgesamt 4 Kindern meiner Eltern Jakob Krieg und dessen Ehefrau Anna, geb. Beyer in Vilbel geboren. Vom 6. bis zum 12. Lebensjahr besuchte ich in Vilbel die Volksschule. Meine Schulzeit konnte ich nicht beenden, weil ich an Hautausschlägen litt und ich deshalb im Bett liegen musste.

Vom 13. Lebensjahr ab sollte ich in Frankfurt Messingdreher und Gießer lernen. Die Lehre musste ich aber nach einem halben Jahr wieder wegen Krankheit aufgeben. Anschließend kam ich nach Gemünden in das Handwerkerbildungsheim, um dort Gärtner zu lernen. Dort verblieb ich 2 Jahre, ich fuhr auf Urlaub, und mein Vater ließ mich nicht wieder fort.

Ich kam dann wegen Nervenleidens in die Anstalt Bethel, wo ich etwa 1 Jahr blieb. Ich wurde anschließend in die Heilanstalt Idstein überwiesen und wurde nach etwa ½ Jahr, nach Besserung meines Zustandes, entlassen. Ich begab mich hierauf nach Vilbel zu meinen Eltern. Ich war damals 19 Jahre alt.

Einen Beruf habe ich nicht gelernt.

Die Datenlage der ersten 19 Jahre von Rudolf ist an vielen Stellen lückenhaft. Dennoch wird deutlich, dass er anscheinend weder eine beneidenswerte Kindheit noch eine ebensolche Jugend hatte:

- mit 12 Jahren Volksschule wegen Hautausschlägen nicht beendet (zweimal nicht versetzt, aus Klasse III entlassen)
- mit 13 Jahren Lehre in Frankfurt abgebrochen
- mit 14 Jahren 2 Jahre in der Ausbildungsanstalt Gemünd-Mauel
- mit 16 Jahren 15 Monate in der Erziehungsanstalt Bethel

- mit 18 Jahren 5 Monate in der Heilerziehungsanstalt Idstein / Kalmenhorst

Dies war nicht gerade ein guter Start ins Leben.

Der Volksmund sagt: Jeder ist seines Glückes Schmied! Aber kann ein Handwerker (Schmied) trotz einer miserablen Ausbildung und schlechtem Werkzeug ein guter Handwerker werden? Noch dazu in einer Gesellschaft mit einer nationalsozialistischen, menschenverachtenden Ideologie, die Außenseiter keine Spielräume bietet und sich von jeglicher Humanität gegenüber und Empathie mit Bedürftigen und Schwächeren verabschiedet hat.

Rudolf hat in seinem Leben wohl Entscheidungen getroffen, die ihm nicht gerade zum Vorteil reichten. Dies soll weder verurteilt noch sonst irgendwie bewertet werden. Funktion der Dokumentation soll vielmehr sein, aufzuzeigen, wie die NS-Gesellschaft mit solch einem Sozialfall umging, wie bedrohlich schnell jemand als *gemeinschaftsfremd* = *asozial* angesehen und physisch vernichtet werden konnte.

Die ersten drei (Straf-)Gerichtsakten

16.7.1934: Zum Zeitpunkt der ersten Strafgerichtsakte ist Rudolf 20 Jahre und vier Tage alt. Er wurde wegen Bettelns zu zwei Tage Haft verurteilt.

20.6.1935: Die zweite Akte unterscheidet sich nicht allzu sehr von der ersten. Die Straftat ist die gleiche: Betteln, die Tatzeit ist fast genau ein Jahr später und die Strafe unterscheidet sich - statt zwei sind es diesmal drei Tage Haft.

28.9.1935: Auch die dritte Akte unterscheidet sich nicht allzu sehr von den beiden ersten. Die Straftat ist wieder die gleiche: Betteln. Die Tatzeit ist diesmal nur ¼ Jahr später und die Strafe ist wiederum ein Tag länger, d.h. vier Tage Haft.

Rudolf wird zu diesen „Straftaten“ des Bettelns später zu Protokoll geben, „*dass er auf Höfen Mundharmonika gespielt habe, ohne einen Gewerbeschein gehabt zu haben*“.

Die drei Vergehen von Rudolf wegen Bettelns wären heutzutage höchstens Ordnungswidrigkeiten. Zu der Zeit, zu der sie begangen wurden, waren es kriminelle Straftaten. Sie passten nicht in das Gesellschaftsmodell der Nationalsozialisten und sollten ausgemerzt werden.

In der bereits oben zitierten Selbstdarstellung schreibt Rudolf im November 1941:

Ich lernte, als ich nach Frankfurt übersiedelte, meine 1. Ehefrau kennen, die ich im Jahr 1936 heiratete. Meine Ehefrau starb nach etwa 1 Jahr². Weil ich die Frau ohne Genehmigung hatte (sie war steril), wurde ich zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Aus dieser Ehe ist ein Kind, das jetzt 6 Jahre alt ist, hervorgegangen.

Im Folgenden wird kurz auf die 1. Ehefrau eingegangen – ihre Geschichte wäre ein Fall für sich.

Anna Eschert wurde am 5.7.1909 als Tochter des Schreiners Adolf Eschert und Katharina Luise, geb. Ettlting in Frankfurt geboren. Am 16.6.1933 kam sie mit Gonorrhö infiziert für einen Tag in **Schutzhaft**. 15 Monate später, am 18.9.1934 kam sie wiederum mit Gonorrhö infiziert und im 5. Monat von Rudolf schwanger ins Krankenhaus. Drei Tage später bittet das Städtische Fürsorgeamt die Erbbegutachtungsstelle den *Antrag auf Sterilisation* von Anna zu stellen. Am 8.2.1935 wurde Tochter Margot geboren und am 14.6.1935 ordnet das Erbgesundheitsgericht die Sterilisation an. Trotz energischem Widerstand von Anna gegen den Beschluss wird sie am 5.10.1935 wegen „angeborenem Schwachsinn“ zwangssterilisiert.

Tochter Margot hätte entsprechend der Rassenideologie der Nazis gar nicht existieren dürfen, denn sowohl Anna als auch Rudolf Krieg (siehe unten) wurden zwangssterilisiert. Margot wächst bei einer

² Dies hatte Rudolf wohl falsch in Erinnerung: Anna Eschert starb zwei Jahre nach der Hochzeit im Februar 1938.

Tante (Schwester von Anna) auf und wird, obgleich von „erbkranken Eltern“, selbst sieben Kinder zur Welt bringen. Sie hat heute (2020) 10 Enkel und 13 Urenkel. Also 23 Personen, die leben durften, nur weil Margot noch vor der Zwangssterilisation von Anna und Rudolf geboren wurden. In all diesen Menschen leben Rudolf Krieg und Anna Eschert weiter.

6.12.1935 – Die nächste „Straftat“ von Rudolf bahnt sich an

Zwei Monate nach der Zwangssterilisation, Anna wohnt mittlerweile bei den Eltern von Rudolf, bekommt die Landesheilanstalt Eichberg eine Postkarte von Anna Eschert.

Werter Herr Direktor!

ich möchte Sie gerne bitten da ich leider meine Abmeldung polizeiliche dringend haben muß, da ich eine Nottrauung habe, bitte schicken Sie mir so schnell wie möglich.

Hochachtungsvoll Fr. Anna Eschert

Die Landesheilanstalt Eichberg weist den Kreisarzt in Friedberg / Hessen auf die **Prüfung der Zulässigkeit der Eheschließung** hin.

Die von hier am 6. November entlassene Anna Eschert schreibt am 6. Dezember aus Vilbel, Lohstrasse 2, dass sie eine Nottrauung vor habe. Frl. Eschert leidet an angeborenem Schwachsinn, ist also erbkrank und daher am 5. Mai 1935 sterilisiert worden. Frl. Eschert fällt unter das Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935. Wir teilen dieses mit der Bitte um weitere Veranlassung mit.

Dieser Hinweis war aus Sicht der Landesheilanstalt Eichberg notwendig, da nach dem **Ehegesundheitsgesetz von 1935** eine Ehe nicht geschlossen werden darf, wenn einer der Verlobten

- *an einer ansteckenden Krankheit litt, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teils oder der Nachkommen befürchten ließ,*
- *entmündigt war oder unter vorläufiger Vormundschaft stand,*
- *ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung litt, die die Ehe für die Volksgemeinschaft als unerwünscht erscheinen ließ,*
- *an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses litt, es sei denn, der andere Verlobte war unfruchtbar.*

Ungeachtet dieses Gesetzes heiraten am 2. Januar 1936 Rudolf und Anna in Frankfurt. Die Flitterwochen fielen aus, denn Rudolf leistete, wie er später zu Protokoll geben wird, vom 4.1.1936 – 28.2.1936 im Erg. Batl. Butzbach Inf. Reg. 116 Gießen Wehrdienst.

Die Ehe dauerte auch nicht lange, denn die rassenhygienischen Amtsmühlen mahlten: Am 28.9.1936 wird die Ehe als nichtig erklärt. In der Begründung heißt es:

Die Angeklagte Eschert wurde wegen des angeborenen Schwachsinnns durch Beschluss des Erbgesundheitsgerichts in Frankfurt am Main am 14. Juni 1935 sterilisiert. Wie aus den Einlassungen der Angeklagten sich ergibt, hat der Angeklagte Krieg von diesem Beschluss Kenntnis gehabt. Er hat also ebenso wie die Angeklagte Eschert gewusst, daß diese wegen Erbkrankheit sterilisiert worden war. Nichtsdestoweniger haben die Angeklagten am 2. Januar 1936 vor dem Standesbeamten in Frankfurt am Main die Ehe geschlossen. Die Ehe ist infolge Anfechtung durch den Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Frankfurt am Main in den Akten 27 R 181 / 36 durch Urteil vom 28.9.1936 für nichtig erklärt worden.

Die nächsten „Straftaten“

Im Oktober 1936 kommt es zu einer weiteren Straftat: Rudolf wird wegen gemeinschaftlichen Diebstahls einer Taschenuhr und einer Geldbörse mit 8 Reichsmark zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Im April 1937 kommt Rudolf wegen *Verdacht des gemeinschaftlichen Diebstahls* wiederum in Untersuchungshaft. In den Akten ist von „Diebstahl“ die Rede und Rudolf wird als *Komplize* bezeichnet; nähere Angaben finden sich in den Akten nicht. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.

Dieser Fall überschneidet sich mit dem nächsten. Derweil er sich in Untersuchungshaft befindet, wird er am 25.6.1937 wegen Verstoß gegen § 4 (1) des **Gesetzes zum Schutz der Erbgesundheit**³, d.h. wegen der rassen-ideologisch, sozial-politischen Straftat ***Erschleichung einer verbotenen Eheschließung***, zu 3 Monate Gefängnis verurteilt.

Das Verfahren gegen Anna wird eingestellt, da (so die Begründung)

sie leicht schwachsinnig und infolgedessen vermindert zurechnungsfähig ist.

Anna stirbt am 8.2.1938 in Frankfurt. Es ist der dritte Geburtstag ihrer Tochter. Sie wurde 28 Jahre, 7 Monate und 3 Tage alt. Der Tod wurde von der Verwaltung des *Privatkrankenhauses Sachsenhausen* angezeigt. Eine Todesursache ist weder hier noch in den sonstigen vorliegenden Akten vermerkt.

Am 25. März 1938, also 45 Tage nach Annas Tod, heiratet Rudolf wieder. Doch, um dem Lauf der Dinge vorzugreifen, auch diese Ehe hält nicht lang. In einem Randvermerk des amtlichen Heiratseintrags heißt es:

Durch das am 21. April 1940 rechtskräftig gewordenen Urteil des Landgerichts zu Frankfurt am Main ist diese Ehe aufgehoben worden.

Denn Rudolf ist und bleibt auf dem Radarschirm der Frankfurter *Rassenhüter*. So war er 1938/39, die genauen Daten sind nicht bekannt, in der Frankfurter Nervenlinik und in der Landesheilanstalt Weilmünster. In einem Gutachten vom Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin u. Kriminalistik der Universität Frankfurt vom 18.3.1942 heißt es zu Rudolf:

In die Nervenlinik habe man ihn verbracht wegen Erregungszuständen. In einem anderen Zusammenhang gibt er an, aus dem Polizeigefängnis in die Nervenlinik gebracht worden zu sein.

Aus den Akten geht nicht hervor, wie wer ihn in die Nervenlinik eingewiesen hat. Es ist auch nicht bekannt, wie er 1939 in die Landesheilanstalt Weilmünster kam. Zu seinem Aufenthalt dort gibt es eine Akte, darin heißt es:

Haltlose willensschwache, asoziale Psychopathie und angeborener Schwachsinn.

Begründung: Patient ist in der Schule 2x sitzen geblieben, Es ergeben sich auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwissens auch heute noch ganz deutliche Ausfälle und Defekte. Siehe Intelligenzprüfungsbogen. Dieses ist besonders ersichtlich, wenn man Patient rechnen lässt oder ihm sonstige einfache Schulaufgaben lösen lässt, weiter ist seine Urteilsfähigkeit und Kombinationsfähigkeit äußerst primitiv und oberflächlich zu benennen.; so geht es ihm vollständig ab, die Tragweite und Beurteilung seines sinnlosen Tuns zu begreifen und abzuschätzen; auf dem Boden dieses ihm angeborenen Schwachsinn hat sich dann die oben bereits erwähnte haltlose willensschwache und kriminelle Psychopathie aufgepfropft, vermöge deren er dann zum Dieb, arbeitsscheuen brutalen und haltlosen Individuum wurde. Dabei versucht Krieg seine geistigen Schwächen durch ein überlegenes Lächeln und ein selbstbewusstes Auftreten zu verbergen.

³ Ehegesundheitsgesetz § 4. (1) Wer eine verbotene Eheschließung erschleicht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Körperlich befindet sich Krieg z.Zt. ohne krankhaften Befund und die Fortpflanzung seines erbkranken Erbgutes ist daher sehr leicht möglich. Eine exogene Ursache für den angeborenen Schwachsinn zu eruieren war nicht möglich.

Auf der Basis dieser Diagnose stellt die Landesheilanstalt Weilmünster am 11. November 1939 den **Antrag auf Unfruchtbarmachung des an angeborenem Schwachsinn leidenden Rudolf Krieg.**

Dieser Antrag wird vom Staatl. Gesundheitsamt Weilburg am 18.11.1939 an das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht in Limburg/Lahn weitergeleitet.

Am 19.2.1940 erfolgt die Zwangssterilisation von Rudolf:

Ärztlicher Bericht über Unfruchtbarmachung Az.: 7 XIII 125/39:

Der an angeborenen Schwachsinn Rudolf Krieg ...ist auf Grund der Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts in Limburg /Lahn vom 21.XII 1939 Aktenzeichen 7.XIII 125/39 am 19.2.1940 ... unfruchtbar gemacht worden.

Art der Unfruchtbarmachung: Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter teilweise entfernt.

Der Eingriff verlief regelgerecht.

Die Wunde heilte in 8 Tagen.

Der Operierte wurde am 26. Februar 1940 als geheilt entlassen.

Der Anfang vom Ende

Ein Schreiben der Gesundheitsbehörde im Gesundheitsamt Frankfurt vom 21.11.1941 an das 7. Kriminal Kommissariat Frankfurt ist der Anfang vom Ende für Rudolf, denn es leitet die endgültige *Beseitigung des sehr zweifelhaften, asozialen Untermenschen* ein.

Der in unserer Betreuung stehende sehr zweifelhafte Rudolf Krieg, geb. 12.7.14 zu Vilbel, wohnhaft Ffm, Schöne Aussicht 13 hat sich der Dirne Martha Isecke, geb. 8.7.09, wohnhaft Johannitergasse 11 gegenüber zuhälterisch betätigt.

Krieg hat das Mädchen vor einigen Monaten kennengelernt und von ihr sogleich den Kauf von allen möglichen Gegenständen verlangt und von ihr dann schließlich etliche Wochen lang Bargeld erhalten. Die Isecke hat die vorstehenden Angaben in durchaus glaubhafter Form gemacht und erwähnt, dass sie Krieg etwa 14 Tage lang fast ihre ganze Tageseinnahme, die bis zu Reichsmark 150.- betragen habe, aushändigte. Sie bestätigte fernerhin, dass Krieg genau gewusst habe, dass sie der Unzucht nachgeht.

Martha Isecke war die Tragweite ihrer *durchaus glaubhaften* Angaben sicherlich bewusst, denn von ihr stammt die in den Akten befindliche Aussage, die als Untertitel dieser Ausführungen genannt ist: „Wenn ich ihn anzeigen würde, so sagte er, käme er nie mehr auf freien Fuß.“

Sie sollte recht haben, denn am 28.12.1941 wird er verhaftet und wird nie wieder ein freier Mensch sein. Im **Haftbefehl vom Amtsgericht Frankfurt** heißt es:

Der Hilfsarbeiter Rudolf Krieg, geb. am 12. 7. 14 in Vilbel, wohnhaft zuletzt in Frankfurt a.M., Schöne Aussicht 13, vorbestraft, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt fortgesetzt handelnd, von Mitte August, bis Anfang September 1941. Also etwa 3 Wochen lang, als männliche Person von der Dirne Marta Isecke geb. Görg, unter Ausbeutung ihres sittlichen Erwerbes ganz oder auch teilweise den Lebensunterhalt bezogen zu haben, indem er während diesen 3 Wochen sich das Mittag- u. Abendessen von der Dirne bezahlen ließ und sich auch Bargeld in größerem Umfange von dem Unzuchtsgeld der Dirne geben ließ, sodass er insgesamt einige Hundert Mark von ihr bezog.

Es ist wohl eine Ironie der Geschichte, dass das Urteil gegen Rudolf am 8. Mai 1942, also genau 3 Jahre vor dem Ende des „Tausendjährigen Reichs“ gesprochen wurde.

*Im Namen des Deutschen Volkes
Strafsache gegen den Arbeiter Rudolf Krieg, geb 12.7.1914
8. Mai 1942
für Recht erkannt:*

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach § 181a StGB zu einem Jahr Zuchthaus und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Angeklagten werden die bürgerliche Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Entsprechend diesem Urteil wäre zu erwarten gewesen, dass Rudolf nun ins Zuchthaus eingeliefert wird. Dem war nicht so. Am 4. Juni 1942 schreibt die staatliche Kriminalpolizei an den Oberstaatsanwalt:

Da ich beabsichtige, gegen Krieg vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, bitte ich um Übersendung einer Urteilsabschrift mit Begründung

Am Morgen des selbigen Tages um 9:30 h wird Rudolf aus der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt in das Gefangenenlager Rodgau-Dieburg überführt.

Dort wird er zum „Kriegstäter“ erklärt; im Klartext heißt das: Rudolf Krieg ist mit Urteil vom 8.5.1942, das 14.5.1942 rechtskräftig wurde, zu einem Jahr Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre verurteilt worden. Er wurde jedoch nicht in ein Zuchthaus eingeliefert, sondern am 4.6.1942 vom Untersuchungsgefängnis in ein Gefangenenarbeitslager überführt. Er sollte also die Zuchthausstrafe nicht antreten, sondern als *Kriegstäter* mit dem Strafbeginn bis zum Kriegsende warten. Hätte also die „rein-arische“ Herrenrasse am 8. Mai 1945 den Krieg nicht verloren, sondern gewonnen und hätte Rudolf Krieg diese 3 Jahre lebend überstanden, wäre er für ein Jahr ins Zuchthaus gekommen.

„Kriegstäter“ sind nicht selten unbescholtene Menschen oder Kleinkriminelle, die vom NS-Regime zu Schwerverbrechern erklärt wurden. Mit Kriegsbeginn 1939 wurden mit einem Bündel von „Kriegssonderstrafrechtsverordnungen“ neue Straftatbestände geschaffen, nach denen „Sondergerichte“ in Schnellverfahren Angeklagte mit drakonischen Urteilen hinter Gitter brachten. Zuchthausstrafen (und Todesurteile) gab es für „Schwarzschlachten“, Tauschhandel und andere „Kriegswirtschaftsverbrechen“, für den Verstoß gegen die „Volksschädlingsverordnung“ (etwa Diebstahl wie das Entwenden von Postpäckchen), für das „Abhören ausländischer Sender“ („Rundfunkverbrechen“) und für „Wehrkraftzersetzung“ (etwa die Äußerung von Zweifeln am „Endsieg“ oder Verleitung zur Fahnenflucht).

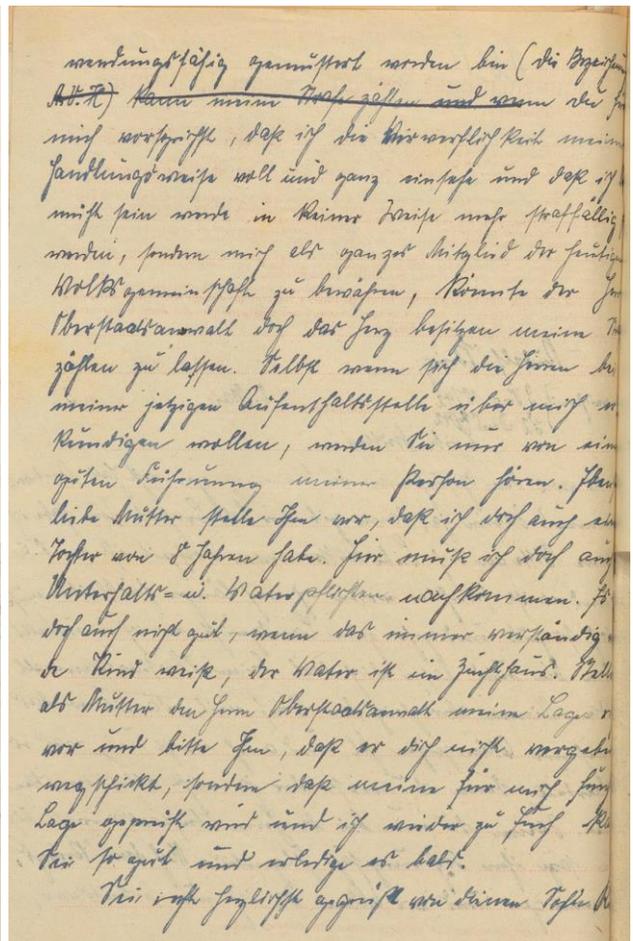
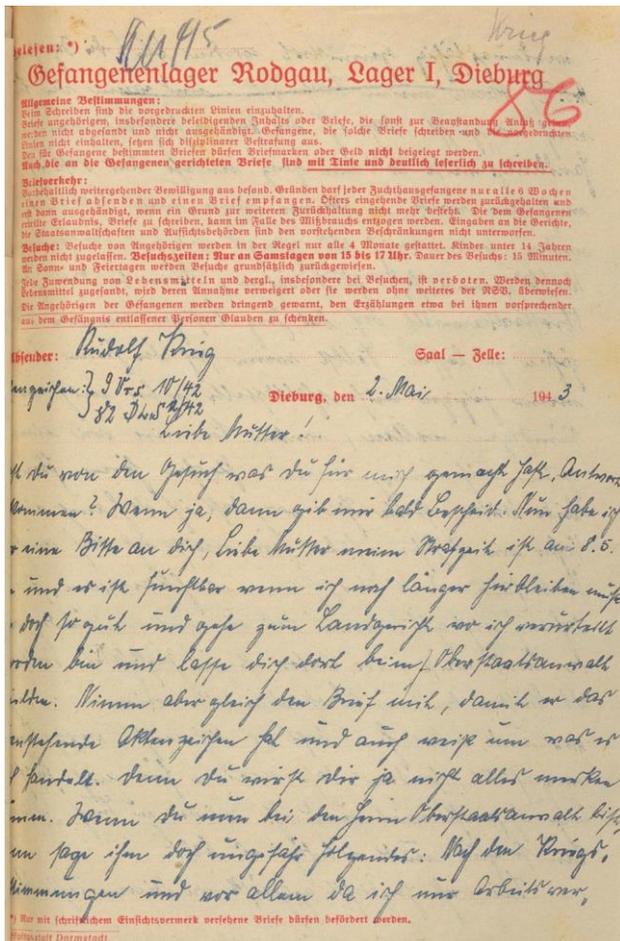
*Davon unterscheidet sich eine andere Verwendung des Begriffs „Kriegstäter“. Nach einer Verordnung des Reichsjustizministers vom 11. Juni 1940 galten alle wehrfähigen Straftäter im Alter von bis zu 45 Jahren, die nach Kriegsbeginn zu Zuchthaus verurteilt worden waren, als „Kriegstäter“. Ihre **Strafzeit sollte erst mit Kriegsende beginnen**. Während des Krieges wurden die „Kriegstäter“ unter „verschärften Bedingungen“ im Zuchthaus „verwahrt“. Weil Vorbestrafte als „wehrunwürdig“ galten, wollte der Reichsjustizminister auf diese Weise „feigen und ehrlosen Wehrpflichtigen den Anreiz nehmen, sich durch eine Straftat dem Wehrdienst zu entziehen“. Wer als „Kriegstäter“ begnadigt wurde, kam nicht selten zum „Bewährungsbataillon 999“, um an der Front in vorderster Linie eingesetzt zu werden.⁴*

Nachdem er fast 1 Jahr im Arbeitslager Rodgau-Dieburg war schreibt Rudolf an seine Mutter.

⁴ <http://www.geschichte-hameln.de/gedenkbuch/dokumentation/informationstexte/infokap204.php> (zuletzt aufgerufen am 2.8.2023)

Rudolf Krieg
Aktenzeichen 9 Vrs 10 /42
82 DLS 12 /42
Dieburg, den 2. Mai 1943
Liebe Mutter

Hast Du von den Gesuch was Du für mich gemacht hast, Antwort bekommen? Wenn ja, dann gib mir bald Bescheid. Nun habe ich [noch?] eine Bitte an Dich, Liebe Mutter meine Strafzeit ist am 8.5. [um?] und es ist furchtbar wenn ich noch länger hierbleiben muß. [Sei?] doch so gut und gehe zum Landgericht wo ich verurteilt worden bin und lasse Dich dort beim Oberstaatsanwalt melden. Nimm aber gleich den Brief mit, damit er das zustehende Aktenzeichen hat und auch weiß um was es sich handelt. Denn Du wirst Dir ja nicht alles merken können. Wenn Du nun bei dem Herrn Oberstaatsanwalt bist, dann sage ihm doch ungefähr folgendes: Nach den Kriegsbestimmungen und vor allem da ich nur arbeitsverwendungsfähig gemustert worden bin (Die Bezeichnung AVH) kann meine Strafe zählen und wenn Du für mich vorschickst, daß ich die Verwerflichkeit meiner Handlungsweise voll und ganz einsehe und daß ich bemüht sein werde in keiner Weise mehr straffällig zu werden, sondern mich als ganzes Mitglied der heutigen Volksgemeinschaft zu

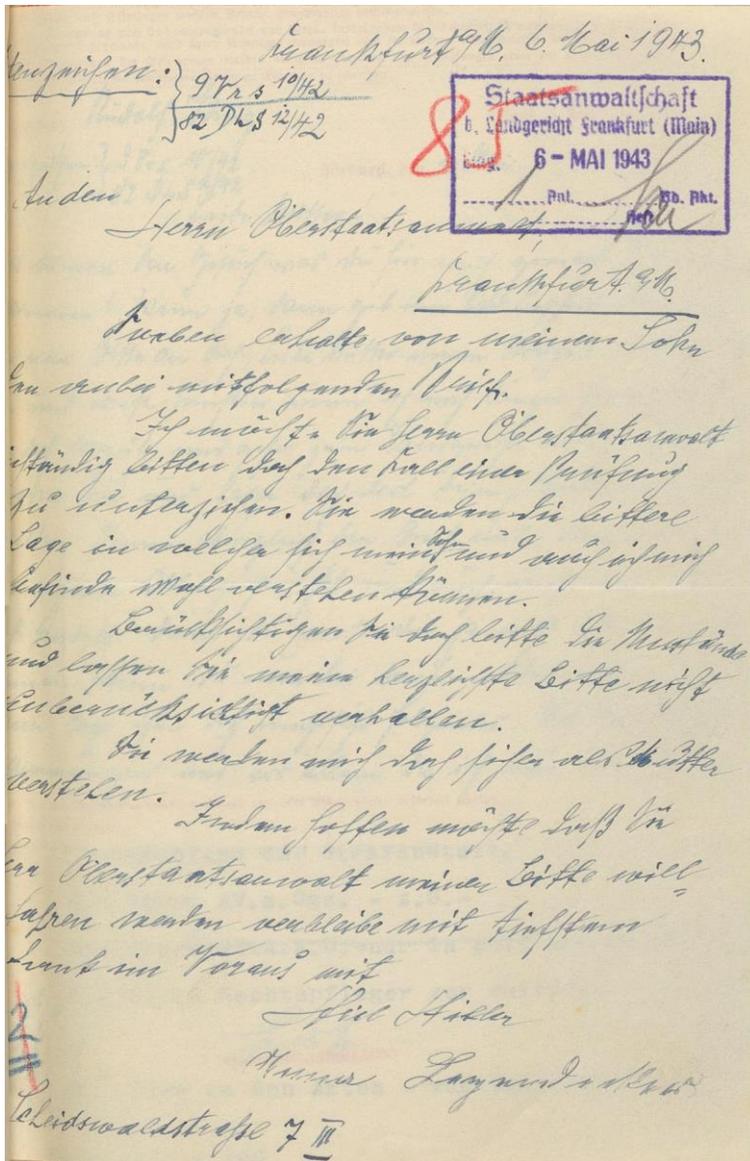


bewähren, könnte der Herr Oberstaatsanwalt doch das Herz besitzen meine Strafe zählen zu lassen. Selbst wenn sich die Herrn bei meiner jetzigen Aufenthaltsstelle über mich erkundigen wollen, werden Sie nur von einer guten Führung meiner Person hören. Ebenso liebe Mutter stelle ihm vor, daß ich doch auch eine Tochter von 8 Jahren habe. Hier muß ich doch auch Unterhalts- und Vaterpflichten nachkommen. Es ist doch auch nicht gut, wenn das immer verständige Kind weiß, der Vater ist im Zuchthaus. Stelle als Mutter dem Herrn

Oberstaatsanwalt meine Lage vor und bitte ihn, daß er dich nicht vergebens wegschickt, sondern daß meine für mich [?] Lage geprüft wird und ich wieder zu Euch kann. Sei so gut und erledige es bald.

Sei recht herzlichst begrüßt von Deinem Sohn Rudolf

Rudolfs Mutter wendet sich mit dem folgenden Brief an den Oberstaatsanwalt:



Frankfurt a.M. 6. Mai 1943
Aktenzeichen: 9 Vrs 10 / 42
82 DLs 12 / 42

An den Herrn Oberstaatsanwalt
Frankfurt a.M.

Soeben erhalte von meinem Sohn den
anbei mitfolgenden Brief.

Ich möchte Sie Herrn Oberstaatsanwalt
inständig bitten doch den Fall einer
Prüfung zu unterziehen. Sie werden die
bittere Lage in welcher sich mein Sohn
und auch ich mich befinde wohl verstehen
können.

Berücksichtigen Sie doch bitte die
Umstände und lassen Sie meine
herzlichste Bitte nicht unberücksichtigt
verhallen.

Sie werden mich doch sicher als Mutter
verstehen.

In dem Hoffen möchte [ich] daß Sie
Herr Oberstaatsanwalt meiner Bitte will=
fahren werden verbleibe mit tiefsten
Dank im Voraus mit

Heil Hitler

Anna Leyendecker

Scheidswaldstrasse 7 III

Es ist unklar, ob dieses Schreiben einen
Einfluss auf den Oberstaatsanwalt
gemacht hat. Jedenfalls wird von der

Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt die Verfügung vom 23. Mai 1942, die Rudolf zum „Kriegstäter“ erklärte, am 12. Mai 1943 widerrufen und die Strafe „mit Ablauf des 13. Mai 1943 für verbüßt erklärt“. Dies bedeutet aber nicht, dass er freigelassen wurde.

Am 14. Mai 1943 wurde er mittels Sammeltransport in das Polizeigefängnis Frankfurt / M überführt; als Grund des Abgangs wurde in den Akten Strafende vermerkt. Seitens der Justiz hat Rudolf also seine Strafe verbüßt. Seitens der Kriminalpolizei ist der Fall „Rudolf Krieg“ jedoch nicht abgeschlossen. Dabei ist unklar, was zwischen dem 14. Mai 1943 und dem 6. Juli 1943 im Polizeigefängnis in Frankfurt geschah, denn am 6. Juli 1943 kam Rudolf in das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof. Er hatte die Gefangenenummer 4274. Am 9. August 1943 wurde er dem „Außenkommando Oberehnheim (Obernai im Elsass) zugeordnet. Über seinen Aufenthalt in Oberehnheim ist weiter nichts bekannt.

Knapp 3 Monate später, am 3. November 1943 wird Rudolf Krieg, mittlerweile 29 Jahre, 3 Monate und 22 Tage alt, in das KZ Ravensbrück umgelagert. Dort hatte er die Gefangenenummer 4274.

Von der Gedenkstätte Ravensbrück liegt folgende Auskunft vor:

Betreff: AW: Archivanfrage zu einem Häftling des KZ-Lagerkomplexes Ravensbrück

Die Recherche zeigte, dass wir keine Originaldokumente zu Rudolf Krieg, geb. 12.07.1914, haben. Ein Dokument befindet sich in Polen. Im Archiv des Instituts für Nationales Gedenken in Warschau (Instytut Pamięci Narodowej, IPN) wird das Nummernbuch des Männer-KL Ravensbrück aufbewahrt. Dort ist er als Rudolf Krieg, geb. am 12.7.1914, mit der Haft-Nr. 5941 verzeichnet (s. Anlage). (Quelle: IPN Warschau, Signatur 135/GK 49). Er wurde der Häftlingskategorie Aso [„asozial“] zugeordnet. Weiterhin ist vermerkt, dass er am 26.6.1944 zum KL Bergen-Belsen überstellt wurde.

Rudolf wurde demnach zwei Wochen und zwei Tage vor seinem 30sten Geburtstag ins KZ Bergen-Belsen überstellt.

Im Gedenkbuch von Bergen-Belsen ist Rudolf genannt. In einer Mitteilung der Gedenkstätte Bergen-Belsen heißt es:

Es gibt tatsächlich einen Eintrag für Ihren Urgroßvater Rudolf KRIEG, geboren am 12.07.1914 im Gedenkbuch für die ehemaligen Häftlinge des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Allerdings beruht sein Eintrag in unserem Gedenkbuch ... nicht auf historischen Unterlagen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, denn vor der Übergabe des Lagers an die Briten, hat das SS Personal die Lagerregistratur mit fast allen namensbezogenen Unterlagen verbrannt. Durch jahrelange Recherchen kennen wir inzwischen rund 52.000 Namen ehemaliger Häftlinge. Es müssten eigentlich zwischen 100.000 und 120.000 Namen sein.

Der Eintrag beruht auf einem Datenbank-Auszug aus der Gedenkstätte Ravensbrück über Transporte aus dem Männerlager von Ravensbrück nach Bergen-Belsen. Leider ist das die einzige Information, die wir zu Ihrem Urgroßvater haben. ... Wir wissen von den hundert Männern aus diesem Transport, dass mindestens zwanzig in Bergen-Belsen gestorben sind. Von weiteren (mindestens) sieben wissen wir, dass sie nach Buchenwald weiter überstellt worden sind.

Rudolfs „Straftaten“

Datum	„Strafe“	„Tat“
16.7.1934	zwei Tage Haft	Auf einer Mundharmonika spielen ohne Gewerbeschein = Betteln
20.6.1935	drei Tage Haft	Auf einer Mundharmonika spielen ohne Gewerbeschein = Betteln
28.9.1935	vier Tage Haft	Auf einer Mundharmonika spielen ohne Gewerbeschein = Betteln
22.10.1936	1 Monat Gefängnis	gemeinschaftlicher Diebstahl einer Taschenuhr und einer Geldbörse mit 8 Reichsmark
25.6.1937	3 Monate Gefängnis	Erschleichung einer verbotenen Eheschließung
8.5.1942	1 Jahr Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre	Drei Wochen bei einer Dirne gelebt = Zuhälterei

Es gibt keine Gegenwart ohne Vergangenheit

Gerechtigkeit hat kein Verfallsdatum – es ist noch immer wichtig, die Prozesse aufzuzeigen, die das menschenverachtende und mörderische Räderwerk der NS-Barbarei zum Laufen gebracht und am Laufen gehalten hat.

Denn *unter den Teppich kehren* des Themas **schafft genau den Freiraum, in dem sich das menschenverachtende Denken der Täter** wieder breit machen kann. Es schadet den Opfern, schützt die Täter und schafft den Freiraum für die Trivialisierung der NS-Barbarei.